Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Berghaupten findet statt am

Dienstag, den 14. Dezember 2021, um 17:30 Uhr in der Schlosswaldhalle, Stiegelmattstr. 4

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
(Dauer: 15 Minuten, max. 2 Themen à 2 Minuten pro Person)

2 Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

3 Barrierefreies Wohnen auf dem ehemaligen Dreschschopfgelände
Hier: Vorstellung der Kostenkalkulation durch den Bauträger GEMIBAU

4 Gemeindeentwicklung
Hier: Vorstellung des EU-Programms Erasmus+ (NahDa)

5 Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Bergwerkstraße 19

6 Sanierung der Straße "Bottenbach"
Hier: Auftragsvergabe nach beschränkter Ausschreibung

7 Erhöhung der Verkehrssicherheit

7.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit
Hier: Ausbau der Sperrfläche am Ortseingang Lindenstraße

7.2 Erhöhung der Verkehrssicherheit
Hier: Beschaffung eines neuen Geschwindigkeitsanzeigegerätes

7.3 Erhöhung der Verkehrssicherheit
Hier: Verbesserungsmaßnahmen bzgl. der geänderten Vorfahrtsregelung in der Bellenwaldstraße

7.4 Erhöhung der Verkehrssicherheit
Hier: Verbesserungen im Bereich der Kindertagesstätte St. Georg

8 Neubaugebiet "Am Bettacker III"
Hier: Beratung der eingegangen Vorschläge und Beschlussfassung über die Straßennamen

9 Vorberatung Haushalt 2022
Hier: Schuletat

10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg und Bildung "Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal"

11 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Hier: Rechnung des Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG für die Erneuerung der Stromversorgung des Mühlengebäudes Klingelhalde

12 Mitteilungen der Verwaltung

12.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine des Gemeinderats in 2022

Philipp Clever, Bürgermeister

Hinweis: Die ausführlichen Verwaltungsvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die Berichte und Protokolle zu vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage www.berghaupten.de auf der Startseite oder unter dem Stichwort „Gemeinderat“.

Bitte unbedingt beachten: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie findet die Sitzung erneut nicht im Bürgersaal, sondern in der Schlosswaldhalle statt, um sämtliche Hygienevorschriften und Vorsichtsmaßnahmen wie z.B. das Abstandsgebot erfüllen zu können. Alle Teilnehmer inkl. Mitglieder des Gemeinderats, Beschäftigte der Verwaltung, Gastredner, Zuhörer etc. sind dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine FFP2-Maske oder vergleichbar zu tragen, die bei Bedarf im Einzelfall vom Veranstalter in begrenzter Anzahl gestellt wird. **Achtung:** Medizinische Masken (OP) oder Alltagsmasken aus Stoff sind nicht ausreichend!

Nach der zum 24.11.2021 geänderten CoronaVO gilt für **Besucherinnen und Besucher** wie bei anderen öffentlichen Veranstaltungen in der Alarmstufe die **3G-Pflicht (=geimpft, genesen oder getestet)**. Die jeweiligen Nachweise werden am Eingang kontrolliert und sind Voraussetzung für den Zutritt zur Halle. Bei geimpften und genesenen Personen wird die Echtheit anhand des QR-Codes des digitalen EU-Impfnachweises (auf Papier oder elektronisch) geprüft und die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen. Das gelbe Impfbuch ist dabei **nicht** ausreichend! Als Tests werden sowohl Antigen-Schnelltests (max. 24 h alt) als auch PCR-Tests (max. 48 h alt) mit entsprechendem Testat akzeptiert, Selbsttests dagegen nicht.

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 27/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 641 / Philipp Clever

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 3	14. Dezember 2021

Barrierefreies Wohnen auf dem ehemaligen Dreschschopfgelände
Hier: Vorstellung der Kostenkalkulation durch den Bauträger GEMIBAU

Sachverhalt und Begründung:

Auf die Verwaltungsvorlagen der Sitzungen am 16. November 2020, 21. Juni 2021 und 26. Juli 2021 wird verwiesen.

Der Vorstandsvorsitzende der GEMIBAU, Herr Dr. Fred Gresens, wird im Rahmen der Sitzung die Kostenkalkulation für den geplanten Neubau auf Grundlage der bisherigen Planungen präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung formuliert.

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 26/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 022.33 / Philipp Clever

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 4	14. Dezember 2021

Gemeindeentwicklung
Hier: Vorstellung des EU-Programms Erasmus+ (NahDa)

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinde Berghaupten wird die Möglichkeit geboten, als eine von sieben Piloitgemeinden in Belgien, den Niederlanden, Österreich und Deutschland am EU-Programm Erasmus+ (NahDA) teilzunehmen.

Ziel des Projektes ist es, ein Zentrum der Nah- und Daseinsvorsorge als Begegnungsraum für die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde zu schaffen. Was sich genau hinter dem Projekt verbirgt und welche Chancen es für unser Dorf bereithält, wird Frau Ingrid Engelhart, 1. Vorsitzende und Geschäftsführerin des SPES e.V. aus Freiburg, in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erklärt die Absicht, am EU-Programm Erasmus+ (NahDa) teilzunehmen.

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 32/2021**

Aktenzeichen/Bearbeiter: 632.21, Bauakte Bergwerkstraße 19 / Andrea Lienhard

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 5	14. Dezember 2021

Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Bergwerkstraße 19

Sachverhalt und Begründung:

Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beantragt den Abbruch des Ökonomieteils. An dessen Stelle soll dann ein Wohnhaus zwischen dem jetzigen Wohnhaus und dem Nebengebäude angebaut werden. Der geplante Neubau fügt sich in die Umgebung ein. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Anlage(n):

1 Lageplan Bergwerkstraße 19
2 Ansichten Bergwerkstraße 19

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

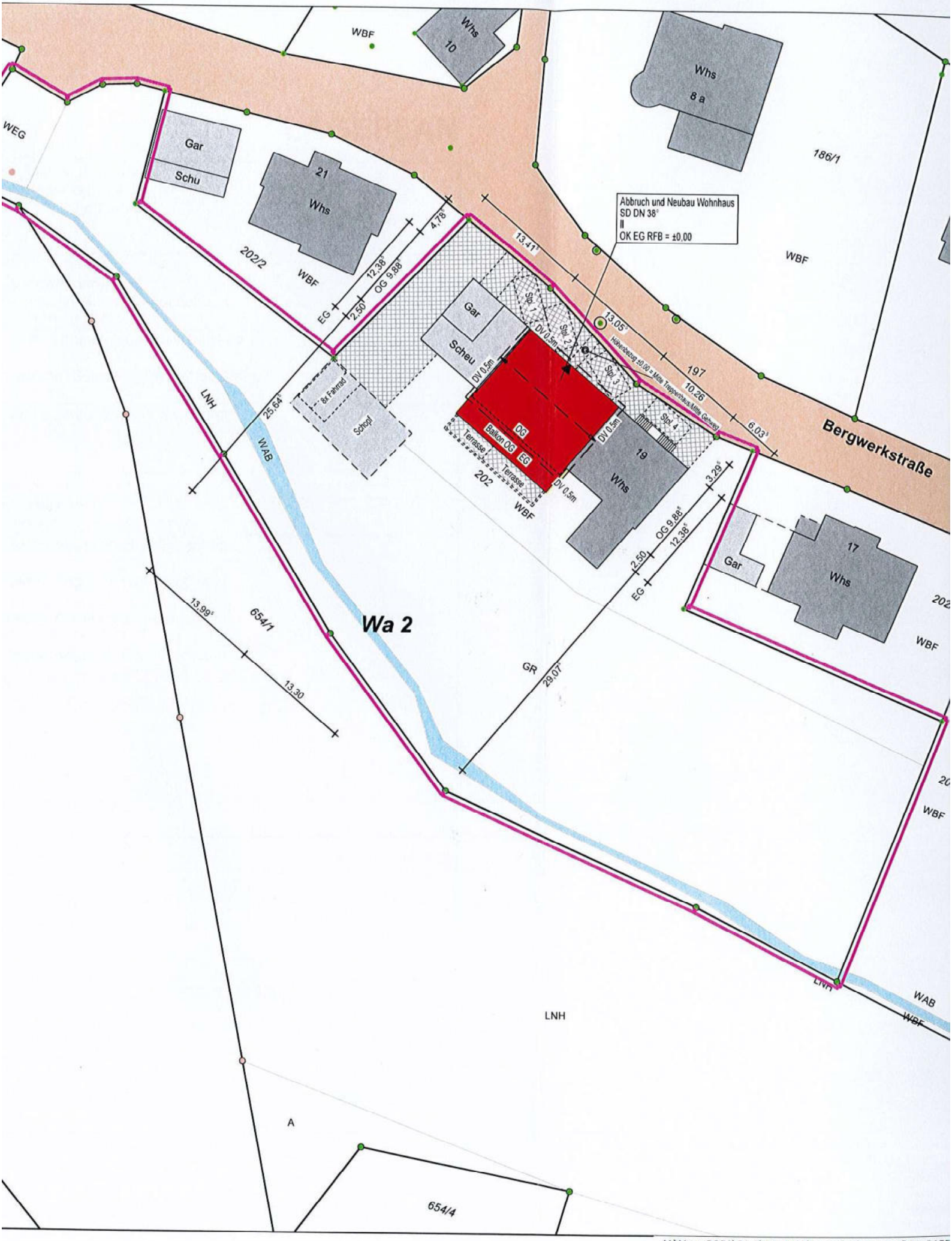

V:\Verm2021\21-2\21-2485\Lageplan\GeoGraf\21-2485

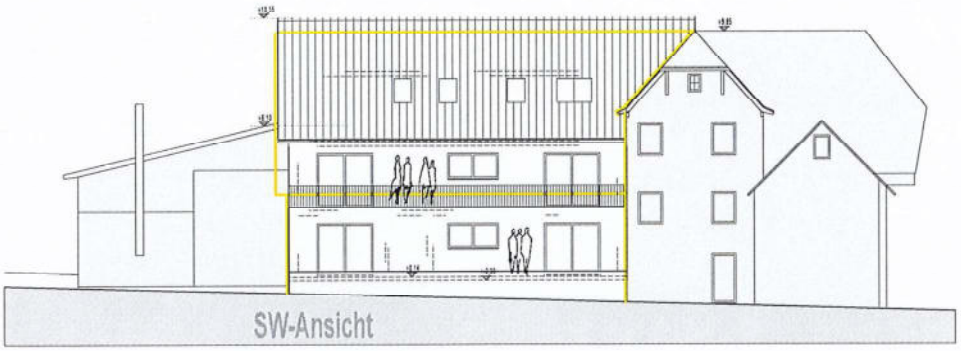
SW-Ansicht

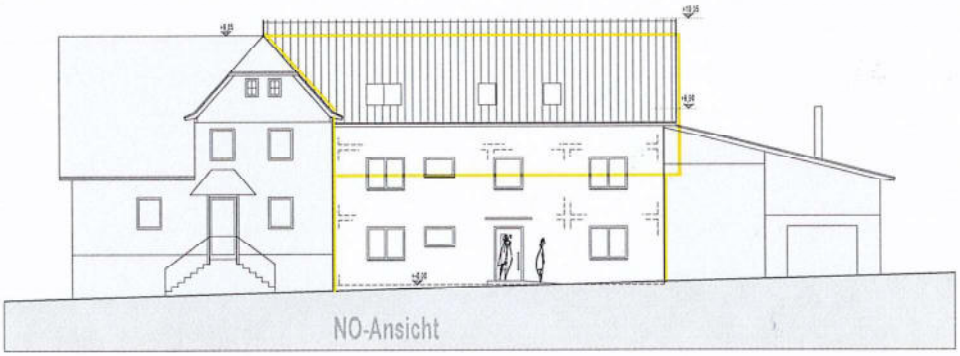
NO-Ansicht

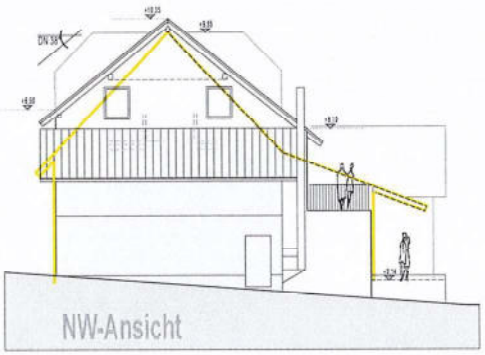
NW-Ansicht

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 29/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 656.22 / Ralf Hertle

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 6	14. Dezember 2021

Sanierung der Straße "Bottenbach"
Hier: Auftragsvergabe nach beschränkter Ausschreibung

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 20.09.2021 unter TOP 9, dass die Fahrbahn der Straße „Bottenbach“ nicht wie ursprünglich geplant abschnittsweise, sondern als Gesamtmaßnahme mit einer einheitlichen, 6 cm starken Asphalttragdeckschicht saniert werden soll. Die Verwaltung hat daraufhin eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der auch die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandverkabelung enthalten ist. Es wurden sechs regionale Straßenbaufirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zur Submission am 01.12.2021 sind 5 Angebote eingegangen, ein Unternehmen hat uns mitgeteilt, es aus Kapazitätsgründen nicht teilnehmen konnte.
Die Baumaßnahme ist in 2 Lose unterteilt. Los 1 beinhaltet die Straßensanierung mit neuer Deckschicht. Los 2 beinhaltet die Arbeiten für den Leitungsgraben, die Leerrohrmitverlegung für den Breitbandausbau sowie eine Dokumentation. Die Ausschreibung von Los 2 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG. Eine Vergabe nach Losen war auf Grund der engen Verflechtungen beider Arbeiten ausgeschlossen.

Die Submission mit rechnerischer Prüfung ergab folgende Gesamtkostenübersicht:

1.	Fa. Huber GmbH	Flößerstraße 8, 77723 Gengenbach	268.989,56 €	100 %
2.	…….	……	274.503,55 €	102 %
3.	…….	……	361.984,84 €	135 %
4.	…….	……	453.192,17 €	168 %
5.	…….	……	528.568,42 €	197 %

Der Preisspiegel kann von den Mitgliedern des Gemeinderats bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden. Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe an die Fa. Huber Straßenbau GmbH, Flößerstraße 8, 77723 Gengenbach.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage (Möglichkeit der beschränkten Ausschreibung bis zu einem Auftragswert i.H.v. 1 Mio. Euro) ist eine Beauftragung der Leistung noch in diesem Jahr zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Sanierung der Fahrbahndecke der Straße „Bottenbach“ mit Leerrohrverlegung für die Breitbandverkabelung wird an die Fa. Huber Straßenbau GmbH aus Gengenbach zum Angebotspreis von 268.989,56 Euro vergeben.

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 33/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 653 / Philipp Clever

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 7.1	14. Dezember 2021

Erhöhung der Verkehrssicherheit
Hier: Ausbau der Sperrfläche am Ortseingang Lindenstraße

Sachverhalt und Begründung:

Am 17.11.2021 hat die Verwaltung zusammen mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt (LRA), der Polizei und der Straßenmeisterei im Rahmen einer sogenannten „Verkehrsschau“ diverse Probleme und Anregungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr erörtert.
Dabei ging es u.a. um die Anregung einer Bürgerin, die Ortseinfahrt von Gengenbach her für Radfahrer sicherer zu gestalten. Hintergrund: Im Zusammenhang mit der Teilsanierung der Fahrbahndecke in der Lindenstraße (Kreisstraße K5335) wurde vom Landratsamt an der Einmündung Kinzigstraße, wo der Radweg von Gengenbach kommend endet und auf die Fahrbahn geleitet wird, eine Markierung (Sperrfläche) aufgebracht. Auf Anregung von Bürgermeister Philipp Clever wurde gemeinsam darüber diskutiert, die Sperrfläche baulich herzustellen, um so auch eine tatsächliche Engstelle zu schaffen. Dadurch soll das Überfahren der Fläche von Kraftfahrzeugen verhindert und der Schutz des Radfahrverkehrs, welcher vom Radweg auf die Straße geleitet wird, erhöht werden. Gleichzeitig trägt die Maßnahme zur Verkehrsberuhigung bei. Auf der Grundlage der Musterlösungen für Radverkehrsanlagen des Landes Baden-Württemberg hat die Verwaltung vom Ingenieurbüro Zink (IBZ) eine Planskizze erstellen lassen, die derzeit vom zuständigen Straßenbauamt überprüft wird. Die verbleibende Restfahrbahnbreite von 5,00 m ermöglicht einen Begegnungsverkehr Lkw/Pkw bei langsamer Fahrweise (beengte Verhältnisse). Eine Begegnung größer Fahrzeuge ist nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgestellten Maßnahme nach Prüfung und stellt für 2022 die dafür benötigten Haushaltsmittel bereit.

Anlage(n):

1 Fotos Sperrfläche Ortsausgang Linde
2 Lageplan Variante 1

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Ende

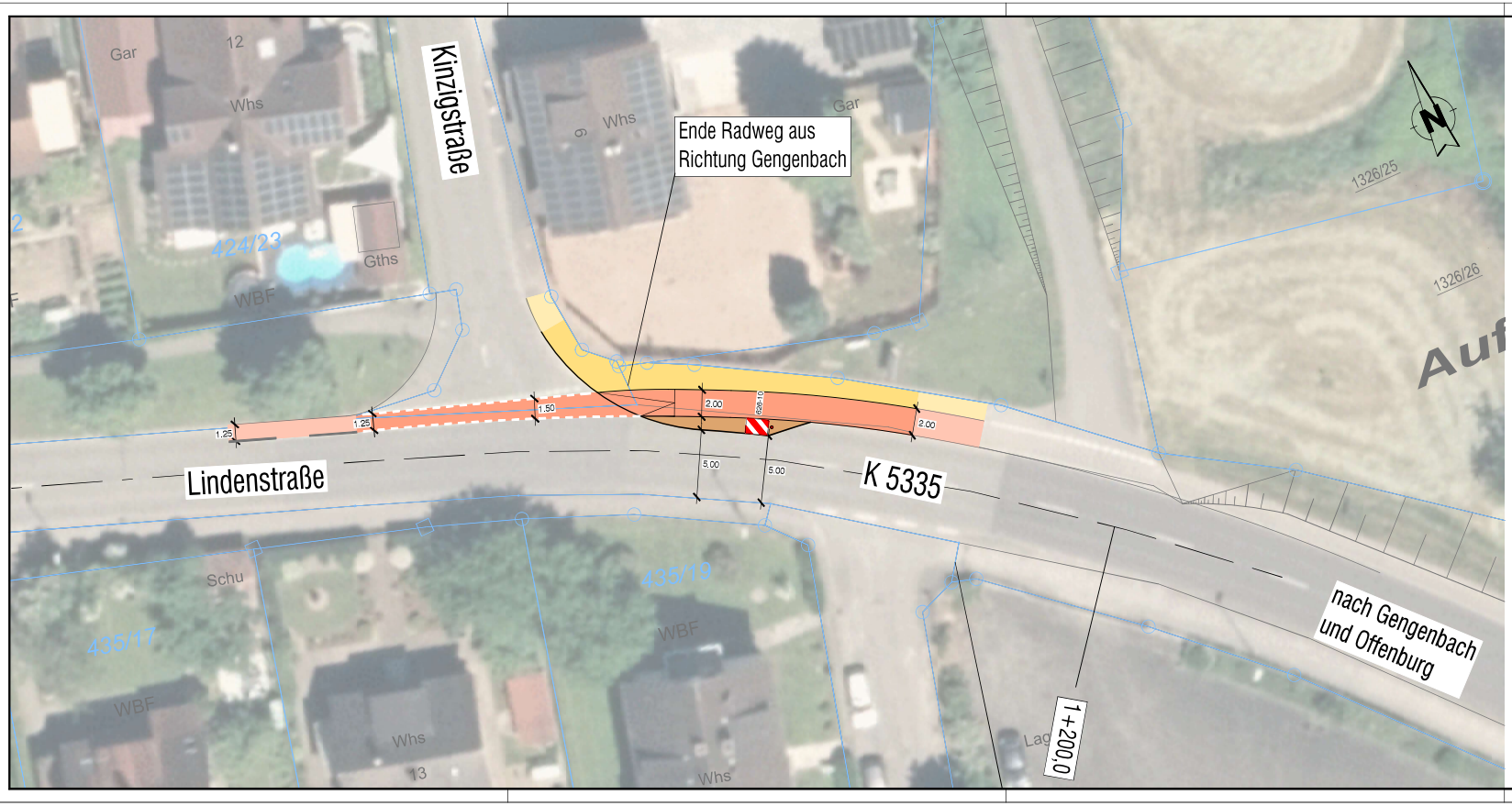

Vorabzug vom 01.12.2021

Index	"A" = Änderung- "E" = Ergänzung	Datum	Gez.	Gepr.

Lagesystem:	GK ☐ UTM ☐	Stand Kataster:	01 / 2020
Höhensystem (HST):	130 (DHHN12) ☐ 160 (DHHN92) ☐ 170 (DHHN2016) ☐	Stand Umlegung:	
Bestandsvermessung:			

Vorplanung	Fertigung

Gemeinde Berghaupten

Radwegende Lindenstraße

Straßenbau

Anlage - Plan-Nr.: 5 - 1

Projekt-Nr.: 2021/564

LP VI

Maßstab: 1:200

Blattinhalt:

Lageplan - Variante 1

Entwurf	
Dez. 2021	Steiner
Zeichnung	
Dez. 2021	Doll
Prüfung	

Auftraggeber:

Datum: Stempel/Unterschrift

Planverfasser:

ZINK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Stadtplanung und Verkehrsanlagen

Datum: 01.12.2021

Marlener Straße 4 • 77656 Offenburg
Tel. 0781 990779-0 • Fax -29

P:\2021\2021-564\CAD\01_Vorplanung\02_Lageplan\2021-564 - Lageplan.dwg

Blattgröße: 0,768/0,297

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 30/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 112.15 / Ralf Hertle

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 7.2	14. Dezember 2021

Erhöhung der Verkehrssicherheit
Hier: Beschaffung eines neuen Geschwindigkeitsanzeigegerätes

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde hatte seit 2011 ein mobiles Geschwindigkeitsanzeigegerät im Einsatz. Damit wurden die Verkehrsteilnehmer im rollierenden System an unterschiedlichen Stellen im Ort auf die gefahrenen Geschwindigkeiten aufmerksam gemacht. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und regelmäßig im Amtsblatt veröffentlicht. Im Mai 2018 wurde das Gerät von Unbekannten gestohlen und blieb zunächst verschwunden. Im Sommer 2019 tauchte das Gerät unerwartet aber stark beschädigt wieder auf. Inzwischen wurde das Gerät repariert, war aber seither nicht mehr im Einsatz u.a. wegen der umständlichen Handhabung und den begrenzten technischen Möglichkeiten bzgl. Anzeige, Datenübertragung und Auswertung.

Um die Verkehrssicherheit insbesondere auf der Lindenstraße zu erhöhen, wurde von Bürgerseite angeregt, ein neues Gerät zu beschaffen und einzusetzen, welches die Autofahrer z.B. mit einem lächelnden Smiley bestätigt, wenn sich diese an die vorgegebenen Höchstgeschwindigkeiten halten bzw. diese unterschreiten. Die Verwaltung hat sich daraufhin nach einem geeigneten Gerät umgeschaut und sich schließlich für das Modell Vario des Herstellers Viasis entschieden. Dabei handelt es sich um ein radaraktiviertes LED-Vollmatrixdisplay. Es zeigt dem Verkehrsteilnehmer seine gefahrene Geschwindigkeit und/oder vorprogrammierte bzw. selbst erstellte Texte und Grafiken. Mit Hilfe einer Software können die gewonnenen Daten ausgewertet und aufbereitet werden. Technik und Handhabung haben sich im Vergleich zum Vorgängermodell deutlich weiterentwickelt. Programmierung und Auslesen erfolgen einfach per Datentransfer mittels USB-Stick. Programmierung, Auswertung und Aufbereitung erfolgen am PC. Der Anschaffungspreis für das Grundmodell mit optionalem Drehschalter für fünf verschiedene Programme und USB-Funktion beläuft sich auf 2.889,32 Euro inkl. Fracht und MwSt. Hierbei handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe über 2.500 Euro, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat und die durch Minderausgaben / Einsparungen bei der Verkehrsausstattung (Sachkonto: 42120004, Kostenstelle: 54100200) gedeckt ist. Die vorhandenen Aufhängevorrichtungen des bisherigen Geräts können weiterverwendet werden. Das alte Gerät könnte an einem festen Ort weiterbetrieben werden. Das neue Gerät kann wie gehabt im Wechsel an vielen Stellen mobil eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung des Gerätes laut beigefügtem Angebot und der dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 2.889,32 Euro, die durch Einsparungen bei der Verkehrsausstattung (Sachkonto: 42120004, Kostenstelle: 54100200) gedeckt ist, zu.

Anlage(n):

1 Beschreibung Viasis Vario
2 Datenblatt Viagraph-Software
3 Angebot Fa. Traud wg. Viasis Vario

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Abmessung: 63,4 x 54,4 x 18,2 cm (B x H x T)

viasis VARIO

LED Editor | LED Farbwechsel | Daten-speicher

Das radaraktivierte LED-Vollmatrixdisplay viasis VARIO kann einfach an Ihre Bedürfnisse angepasst werden. Es zeigt dem Verkehrsteilnehmer seine gefahrene Geschwindigkeit und/oder vorprogrammierte Texte und Grafiken. Diese können aus unserer Datenbank entnommen oder einfach mit dem LED-Editor selbst erstellt werden.

Technik:

- Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit, geschwindigkeitsabhängiger Texte und Grafiken oder gefahrener Geschwindigkeit abwechselnd mit Texten und Grafiken
- Einstellmöglichkeiten für min./max. Geschwindigkeiten, LED Farbwechsel, blinkende Anzeige, Texte und Grafiken
- tageszeitabhängige Programmierung (5 Parametersätze)
- LED Farbwechsel bei Geschwindigkeitsüberschreitung
- Timerfunktion sowie automatische Sommer- und Winterzeitumstellung
- sekundengenaue Einzeldatenerfassung im Ringspeicher
- bidirektionale Messung einstellbar
- Akkuspannungsanzeige
- Bluetooth Kommunikation über viagraph 5 (PC) oder App (Android)

- leichtes und kompaktes Aluminiumgehäuse
- Vollmatrix Hochleistungs-LED Anzeige mit automatischer Helligkeitssteuerung (Ziffernhöhe 31,5 cm)
- LED Lochmaske für hervorragende Sichtbarkeit auch bei starker Sonneneinstrahlung
- erweiterter Messbereich 1 - 199 km/h und Anzeige einer Nachkommastelle 1,0 - 19,9 km/h

- USB-Schnittstelle zum Auslesen der Daten, ändern der Geräteeinstellungen oder Firmware-Update per USB-Stick (optional)
- manuelle Parameterauswahl per Drehschalter (optional)
- automatischer Datenversand per E-Mail + GPS Positionsangabe (optional)

Details:

Beispielbilder und -texte:

Erhältliche LED-Farbkombinationen: gelb-rot / weiß-rot / grün-rot.

Programmierung und Datenübertragung:

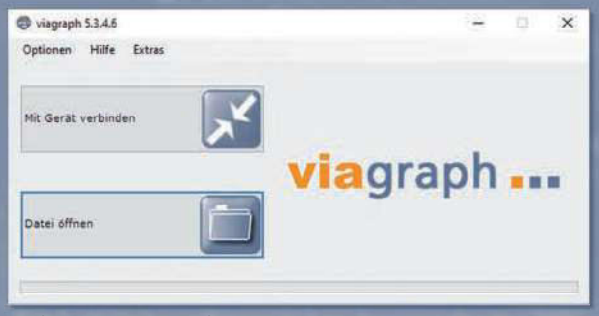

Einfacher Verbindungsaufbau zum Auslesen der gesammelten Messdaten.

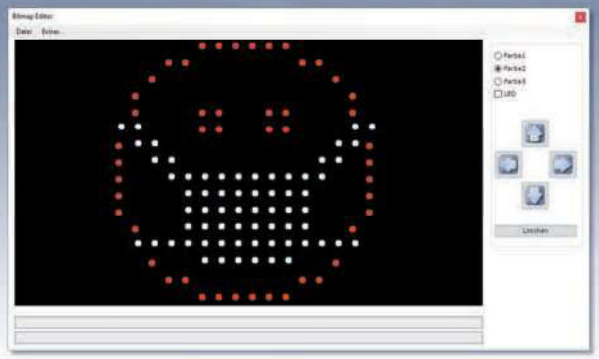

Erstellung eigener Symbole und Texte mit Hilfe des LED Editors.

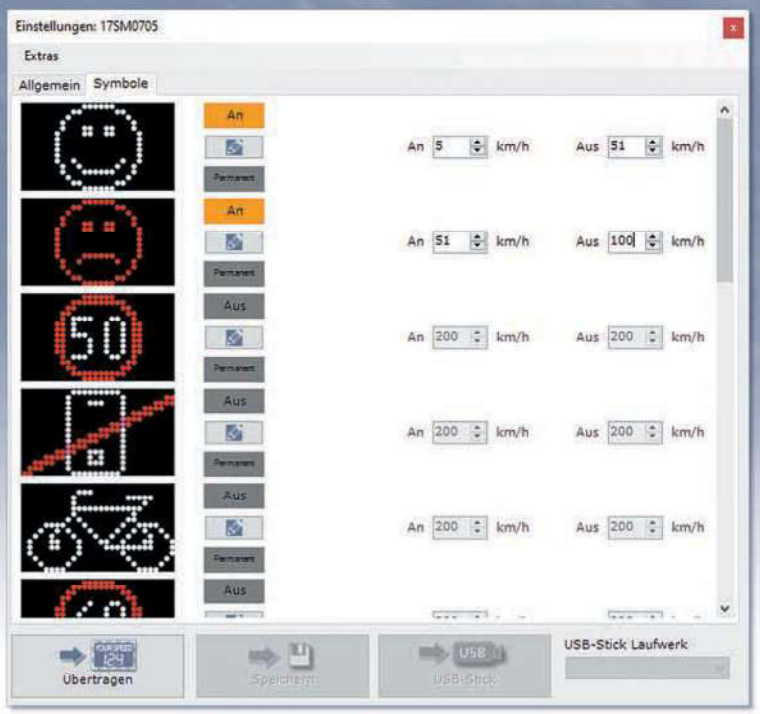

Benutzerfreundliche Programmierung der LED-Symbole.

viagraph

Viagraph ist eine Windows® Kommunikations- und Auswertesoftware, die unseren Kunden für eine unbegrenzte Anzahl an Arbeitsplätzen kostenlos zur Verfügung steht. Neben der benutzerfreundlichen Programmierung der Systeme bietet Ihnen viagraph umfangreiche Auswertemöglichkeiten bei einfachster Installation. Profitieren Sie zudem von regelmäßigen und kostenlosen Software Updates per Download. Die mit viagraph erstellten Diagramme und Tabellen werden per Mausklick an Microsoft Excel ® übergeben und können dank ihres universellen und übersichtlichen Formats in Präsentationen oder Veröffentlichungen eingefügt werden:

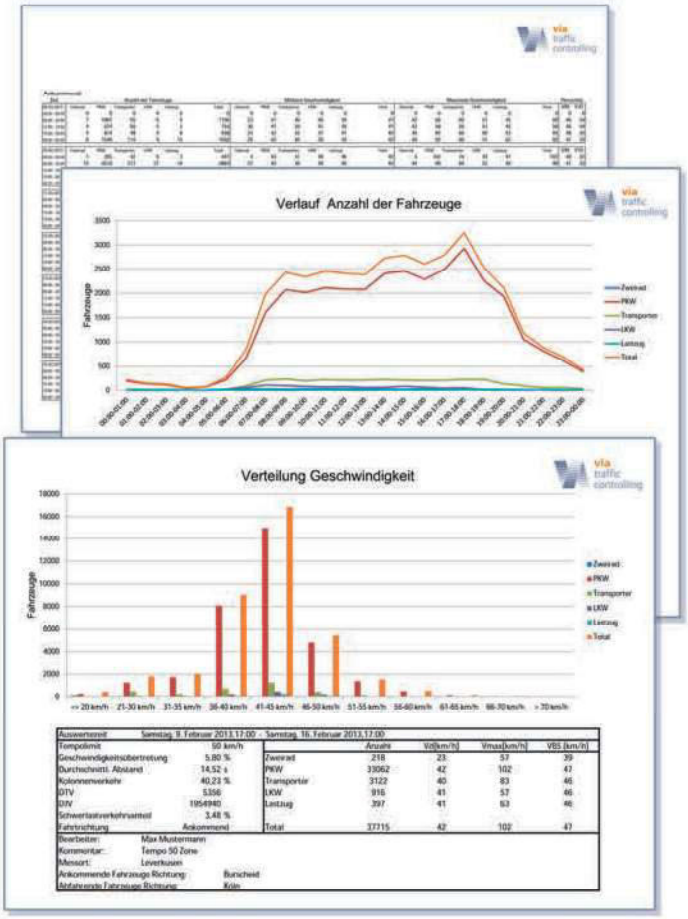

Beispielauswertung viacount Verkehrszählgerät.
(Microsoft Excel ®)

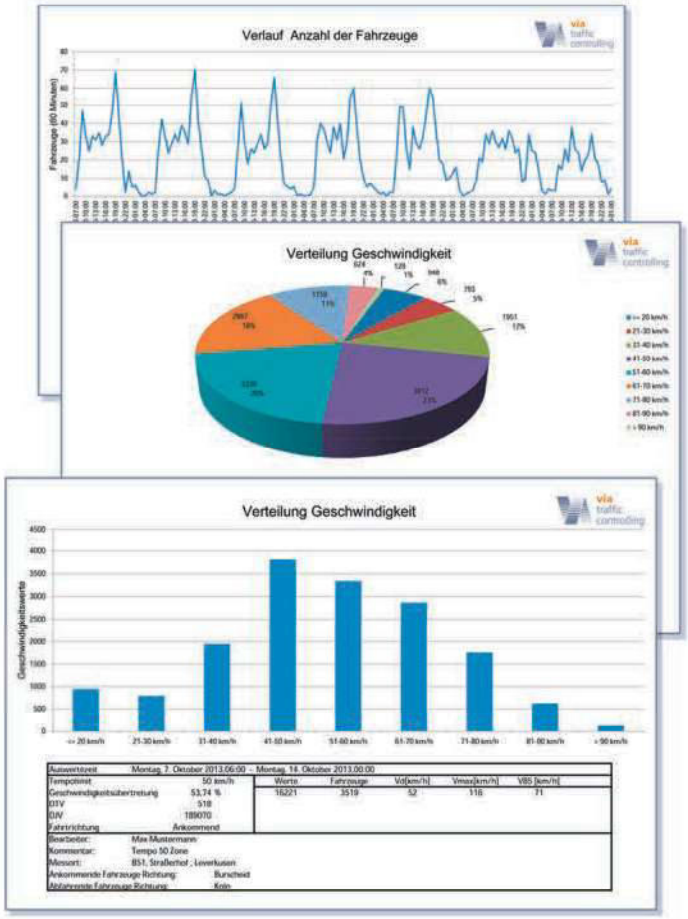

Beispielauswertung viasis Geschwindigkeitsdisplay.
(Microsoft Excel ®)

TRAUD Verkehrstechnik • Auf der Almet 11 • 36088 Hünfeld

Gemeinde Berghaupten
Hauptamt / Grundbucheinsichtsstelle
Herrn Ralf Hertle
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Traud Verkehrstechnik
Auf der Almet 11
36088 Hünfeld

Tel.: 06652 749440
Fax: 06652 749244

info@traud-verkehrstechnik.de
www.traud-verkehrstechnik.de

Datum: 11.11.2021

Angebot Geschwindigkeitsdisplay

Sehr geehrter Herr Hertle,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich Geschwindigkeitsdisplays; gerne bieten wir Ihnen freibleibend wie folgt an:

Viasis Vario

- Display mit integriertem Detektor
- LED-Vollmatrix-Anzeige mit automatischer Helligkeitsanpassung
- bidirektionale Messung (beide Fahrtrichtungen)
- Ziffernhöhe 315 mm
- Timerfunktion sowie automatische Sommer- und Winterzeitumstellung
- sekundengenaue Einzeldatenerfassung im Ringspeicher
- große Symbol und Bilddatenbank
- tageszeitabhängige Programmierung (5 Parametersätze)
- Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit, Texten und / oder Grafiken
- gelbe/rote, weiss/rote oder grün/rote LED-Anzeige
- min/max Einstellung und blinkende Anzeige
- inkl. Software – und Updates
- Bedienungsanleitung und Verbindungskabel
- inkl. **Bluetooth** (zum Einstellen und Auslesen der Daten)
- inkl. **Handy-/Tablet-App**
- inkl. Akku 12 V 22 Ah und Akkulader
- inkl. Ein-Mann-Befestigungsset
- auf Wunsch komplette Voreinstellung des Gerätes

Preis **2.195,00 € / Display**
inkl. ein Tablet pro Bestellung bis 31.12.2021

<u>optional:</u>

Drehschalter zur Parameterauswahl	92,00 €
USB-Funktion mit USB-Stick	85,00 €
Tablet PC 7 Zoll	149,00 €
externe Stromversorgung 230 Volt steckbar	255,65 €
externe Stromversorgung 230 Volt Festanschluss	195,00 €
Solarpanel	550,00 €
Mastschellen zusätzlich	35,00 €
E-Mail-Funktion zum direkten Datenversand auf einen PC	395,00 €
zusätzlicher Akku	99,70 €
Abdeckplatte für verdeckte Messung	85,00 €

Viele **vorprogrammierte Anzeigen z. B.:**

....

oder einfach mit dem LED-Editor selbst erstellen.

Von Ihnen gewünschte Texte werden gerne von uns – kostenlos – erstellt.

Fracht:	56,00 €
Zahlung:	10 Tage netto
Preisstellung:	netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Ich hoffe Ihnen hiermit ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Traud

Gemeinde Berghaupten **Mitteilungsvorlage 28/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 112.031 / Ralf Hertle

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 7.3	14. Dezember 2021

Erhöhung der Verkehrssicherheit
Hier: Verbesserungsmaßnahmen bzgl. der geänderten Vorfahrtsregelung in der Bellenwaldstraße

Sachverhalt und Begründung:

Am 17.11.2021 hat die Verwaltung zusammen mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt (LRA), der Polizei und der Straßenmeisterei im Rahmen einer sogenannten „Verkehrsschau“ diverse Probleme und Anregungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr erörtert. Unter anderem ging es dabei auch um die mangelnde Akzeptanz der neuen Rechts-vor-Links-Regelung in der Bellenwaldstraße. Leider werden auch acht Monate nach der im April 2021 erfolgten Einbeziehung der Bellenwaldstraße in die bestehende Zone 30 im Ortskern die damit verbundenen Änderungen hinsichtlich der Höchstgeschwindigkeit und der Vorfahrt von vielen Verkehrsteilnehmern nicht beachtet. Vor kurzem kam es deshalb diesem Bereich zu zwei Verkehrsunfällen.
Schon bei der Einrichtung der 30er-Zone hat sich die Verwaltung bei der Verkehrsbehörde (Landratsamt) für eine entsprechende Beschilderung und Fahrbahnmarkierungen (Haltelinien) zur Verdeutlichung der geänderten Vorfahrtsregeln eingesetzt. Von dort wurde uns damals allerdings lediglich eine temporäre Beschilderung als Hinweis auf die Änderungen für eine gewisse „Eingewöhnungszeit“ zugestanden. Diese Schilder mussten nach drei Monaten wieder entfernt werden. Aufgrund der schlechten Erfahrungen seit der Umstellung ist die Gemeinde daher nochmals auf die Verkehrsbehörde zugegangen. Zumindest die Kreuzungen Beethovenstraße und Neudorfstraße können nun demnächst mit entsprechenden Schildern (Zeichen 102, Kreuzung oder Einmündung) ausgestattet werden. Außerdem werden an jeder Kreuzung im 30er-Bereich der Bellenwaldstraße weiße Haltelinien in Form von sog. „Haifischzähnen“ aufgebracht, um die Verkehrsteilnehmer auf die Rechts-vor-Links-Regelung hinzuweisen.

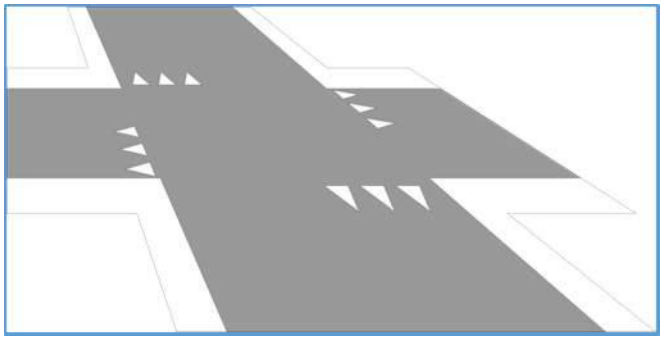

Anlage(n):

1 Lageplan 30er-Zone Bellenwaldstraße mit Haltelinien

Hinweis zur Bellenwaldstraße:
vorh. Zonenbeschilderungen in den Einmündungs-
bereichen der Seitenstraßen entfernen
274.2 neu
Rathausplatz
Neudorfstraße
Dorfbach
Bellenwaldstraße
Steigelmattstraße
274.1 neu
30
274-30 neu
Schillerstraße
Beethovenstraße
Sankt-Georgsweg
Lindenstraße
K 5335
Zufahrt
Zugang

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 25/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 112.031 / Ralf Hertle

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 7.4	14. Dezember 2021

Erhöhung der Verkehrssicherheit
Hier: Verbesserungen im Bereich der Kindertagesstätte St. Georg

Sachverhalt und Begründung:

Am 17.11.2021 hat die Verwaltung zusammen mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt (LRA), der Polizei und der Straßenmeisterei im Rahmen einer sogenannten „Verkehrsschau" diverse Probleme und Anregungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr erörtert. Dabei ging es auch um die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Kindertagesstätte St.-Georg. Dem Vorschlag der Verwaltung, dort einen verkehrsberuhigten Bereich mit Schrittgeschwindigkeit einzurichten, konnten Polizei und Verkehrsbehörde aus verschiedenen Gründen leider nicht folgen. U.a. ergebe sich daraus keine tatsächliche Verbesserung, weil der Bereich zu klein und die Strecken zu kurz seien. Zudem müssten alle Hochbordsteine für einen niveaugleichen Ausbau abgesenkt werden.

Dennoch ist es gelungen, bei der Besichtigung der Situation vor Ort Lösungen zu finden, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen. Zentrales Element war dabei, die Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. So soll der Übergang zwischen den beiden Standorten der Kita, der mittags auch von den Schulkindern genutzt wird, durch eine Verengung der Straße in Form einer sogenannten Nase, die beidseitig als eine Art Erhöhung in die Straße ragt, und einer Aufweitung/Verlegung zwecks Verbesserung der Sicht ebenfalls sicherer gestaltet werden.

Durch das Zurücknehmen und Kürzen mehrerer Hecken soll zusätzlich die Einsehbarkeit verbessert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kita St. Georg zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2022 bereit zu stellen.

Anlage(n):

1 Lageplan Bereich Kita
2 Fotos Übergang Kita

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

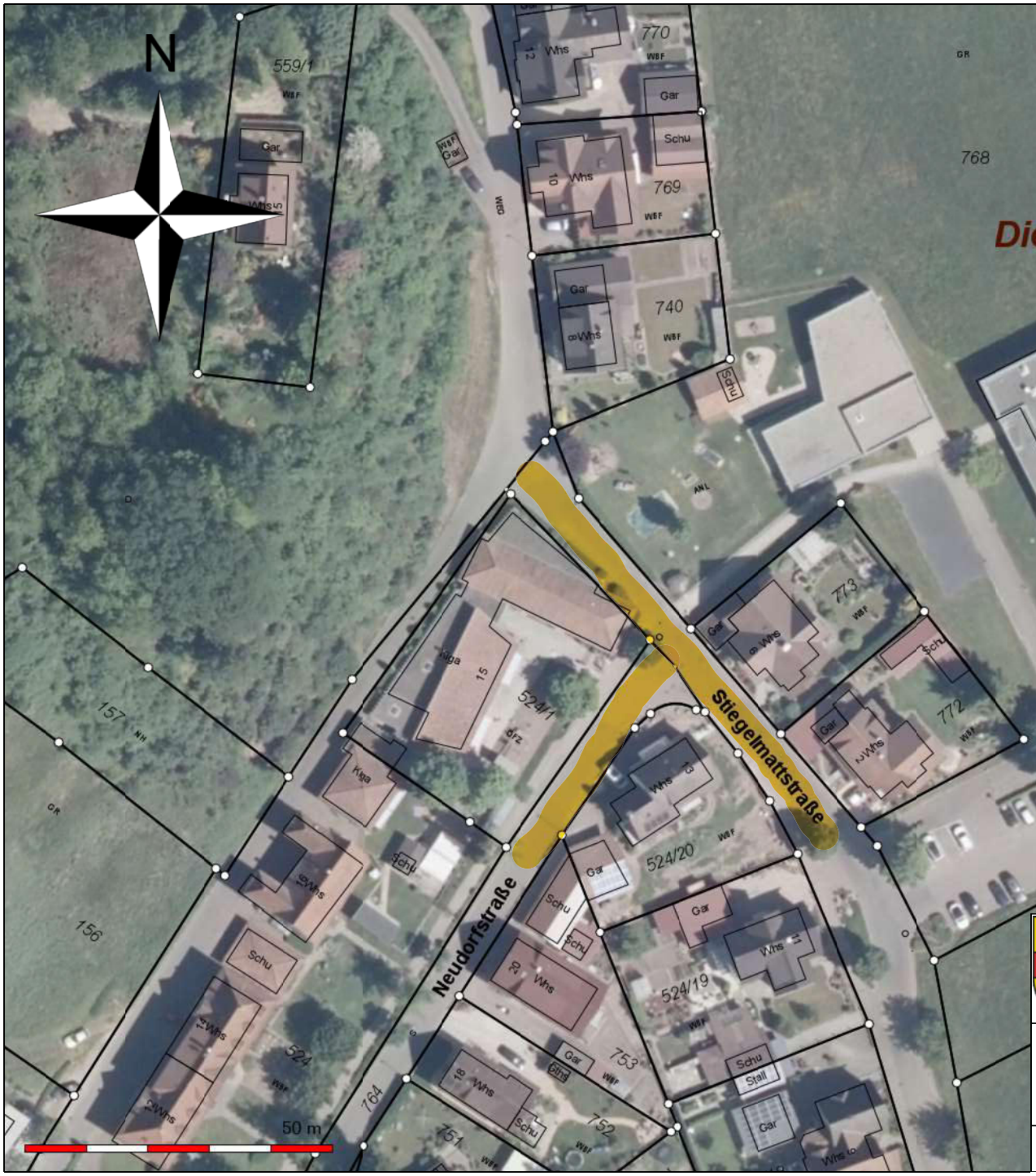

Gemeinde Berghaupten

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Hertle, Ralf
Datum: 12.05.2021

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Steigelmattstraße

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 22/2021**

Aktenzeichen/Bearbeiter: 621.41 "Am Bettacker III" / Philipp Clever

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 8	14. Dezember 2021

Neubaugebiet "Am Bettacker III"
Hier: Beratung der eingegangen Vorschläge und Beschlussfassung über die Straßennamen

Sachverhalt und Begründung:

Im Neubaugebiet „Am Bettacker III“ werden zwei Planstraßen entstehen. Zwecks Erstellung des Fortführungsnachweises durch das beauftragte Vermessungsbüro müssen noch Straßennamen vergeben werden.

Die Verwaltung hatte den Gemeinderat mit E-Mail vom 19. November 2021 um Vorschläge gebeten. Gemeinderat Robert Harter hat daraufhin folgende Namen vorgeschlagen:

„Am Bettacker“ und „Am Rebberg“.

Die Verwaltung kann diese Vorschläge grundsätzlich gut mittragen, schlägt jedoch zur besseren Unterscheidung insbesondere für Post- und Paketzusteller vor, die jeweilige Planstraße anstelle von „Am Rebberg“ beispielsweise mit „Unter den Reben“ zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Planstraße 1 als „Am Bettacker“ und die Planstraße 2 als „Unter den Reben“ zu bezeichnen.

Anlage(n):

1 Berghaupten_BP_Am-Bettacker-III_01-Zeichnerischer-Teil_20211028

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

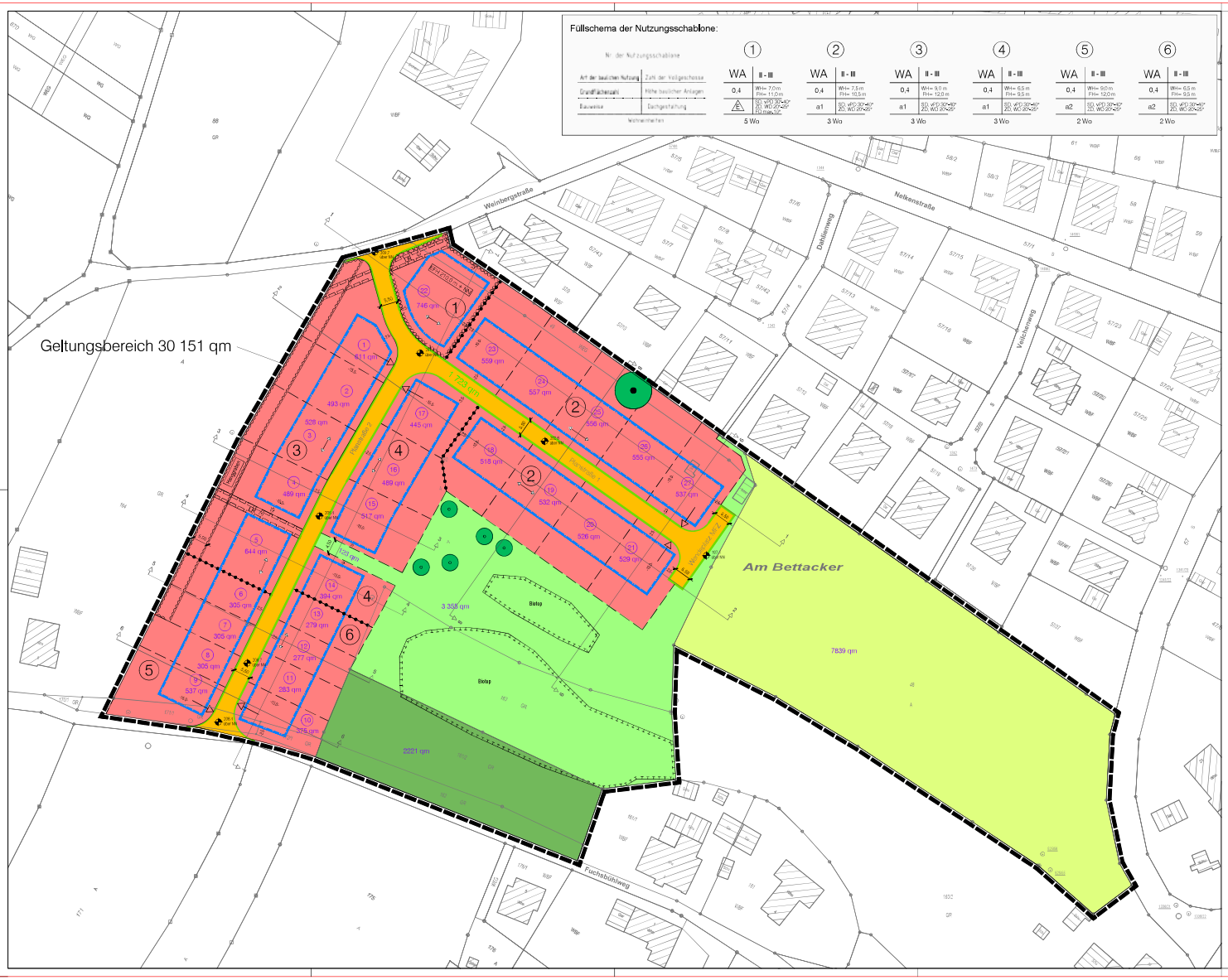

Füllschema der Nutzungsschablone:

Nr. der Nutzungsschablone	1	2	3	4	5	6
Art der baulichen Nutzung	WA	WA	WA	WA	WA	WA
Zahl der Vollgeschosse	II - III	II - III	II - III	II - III	II - III	II - III
Grundflächenzahl	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Höhe baulicher Anlagen	WH= 7,0 m FH= 11,0 m	WH= 7,5 m FH= 10,5 m	WH= 9,0 m FH= 12,0 m	WH= 6,5 m FH= 9,5 m	WH= 9,0 m FH= 12,0 m	WH= 6,5 m FH= 9,5 m
Bauweise	a1	a1	a1	a1	a2	a2
Dachgestaltung	SD, vO 30°-45° ZD, WD 20°-25° FD max 10°	SD, vO 30°-45° ZD, WD 20°-25°	SD, vO 30°-45° ZD, WD 20°-25°	SD, vO 30°-45° ZD, WD 20°-25°	SD, vO 30°-45° ZD, WD 20°-25°	SD, vO 30°-45° ZD, WD 20°-25°
Wohneinheiten	5 Wo	3 Wo	3 Wo	3 Wo	2 Wo	2 Wo

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
   - WA — 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
   - 2 Wo — 1.5. Beschränkung der Zahl der Wohnungen
2. Maß der baulichen Nutzung
   - 0,4 — 2.5. Grundflächenzahl
   - II - V — 2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
   - FH max 12 m — 2.8. Firsthöhe, als Höchstmaß
   - WH max 9 m — Wandhöhe, als Höchstmaß
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
   - 3.1. Bebauungsart
   - 3.5. Baugrenze
6. Verkehrsflächen
   - 6.1. Straßenverkehrsflächen
   - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
9. Grünflächen
   - 9. Private Grünflächen
   - 9. Öffentliche Grünflächen
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
   - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
   - 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
   - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
   - 13.2.1. Anpflanzen: Bäume (die Standorte sind nicht verbindlich)
   - 13.2.2. Erhaltung: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
   - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
   - 15.10. Höhenbezugspunkt für Festsetzungen
   - 15.11. Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

     Im Bereich der gekennzeichneten Fläche befindet sich der Bettacker Schacht 1 (siehe Ergebnisbericht der Recherche und geophysikalische Erkundungen hinsichtlich bergbaulicher Strukturen, CDM Smith, vom 26.04.2021)

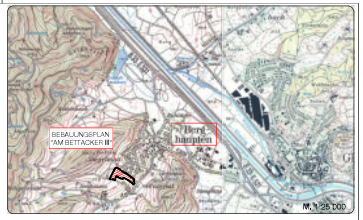

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Anforderungen an die Gestaltung

- ID — Dachform
- 30° — Dachneigung, als Höchstmaß
- Firstrichtung

STAND: 28.10.2021 — ANLAGE NR. 1

FASSUNG: ENTWURF ZUM SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 Abs. 1 BauBG

GEMEINDE BERGHAUPTEN

ORTENAUKREIS

BEBAUUNGSPLAN

UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

"AM BETTACKER III"

ZEICHNERISCHER TEIL

N

M 1:500

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Berghaupten vom ..... übereinstimmen

Berghaupten, ...

.....
Philipp Claver
Bürgermeister

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss:	04.11.2019
Frühzeitige Beteiligung:	17.08.2020 - 18.09.2020
Entwurfsbilligung:	26.07.2021
Offenlage:	09.08.2021 - 17.09.2021
Satzungsbeschluss:	
In Kraft getreten am:	

Die verwendete Planunterlage mit Stand 2020 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanzVO

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... in Kraft getreten.

Berghaupten, ...

.....
Philipp Claver
Bürgermeister

PROJEKT	20 M 091
BEARB	Kemler
GEZ	Mes, Sche, Schr
Da TUM	
20 M 091 f:\aug\rep\BP.VS	

PLANVERFASSER

ZNK Lahr ☎ 07821/283-0 INGENIEURE

113.5.50.4

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 23/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 902.4 / Robert Vogt

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 9	14. Dezember 2021

Vorberatung Haushalt 2022
Hier: Schuletat

Sachverhalt und Begründung:

Mit dem kommissarischen Leiter der Grundschule, Herrn Ulrich Fischer, ist vereinbart, dass das bisherige Budget als Grundlage für das Wirtschaftsjahr 2022 dienen soll, erweitert um die in der Bedarfsanmeldung dargestellten Anschaffungen von Kleinmöbel. Entsprechend wurden die Haushaltsansätze von der Verwaltung zunächst festgelegt. Neu aufgenommen im Budget ist ein Haushaltsansatz für Geschäftsaufwendungen die aus der Corona-Pandemie resultieren. Hierunter fallen Schutzkleidung, Selbsttests und dergleichen.

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt in die Digitalisierung der Grundschule investiert. Dies war und ist auch Wunsch der Landesregierung, welche die Maßnahmen mit Zuwendungen und Zuschüssen fördert und unterstützt. Wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt, ist nicht vorhersehbar. Sollten weitere Maßnahmen und Beschaffungen im Bereich der Grundschule erforderlich werden, welche nicht mit den Haushaltsansätzen abgedeckt sind, müsste der Gemeinderat kurzfristig im kommenden Haushaltsjahr entscheiden. Der Verwaltungsvorlage ist eine Übersicht über die Entwicklung der Jahre 2019 bis 2021, ergänzt um einen Verwaltungsvorschlag für das Jahr 2022 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag für das Schulbudget 2022 im laufenden und investiven Bereich zu.

Anlage(n):

1 Grundschule Haushalt 2022 Mittelanmeldung
2 Übersicht Schuletat 2019-2022

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Grundschule Berghaupten
Schulstraße 1a
77791 Berghaupten

Tel.: 07803/4431
Fax: 07803/601922
Email: info@GS-Berghaupten.de
www.GS-Berghaupten.de

Haushalt 2022 – Grundschule Berghaupten

- Hausschuh- und Sitzbänke für den oberen Stock (derzeit Klasse 3 und Klasse 4)
- Hausschuh- und Sitzbankergänzung für den unteren Stock
- Regale für den Keller-Nebenraum zur Materiallagerung, auf Grund der 5 Grundschulklassen ab diesem Schuljahr ➔ kein Klassenzimmer steht mehr zur Verfügung
- Papierschrank für den Keller-Nebenraum, Lagerung von großen Papieren (DIN A 1 und größer)

Erklärung – Sitzbänke

⇨ Zur Sauberhaltung des Schulhauses, in den Herbst- und Winter- und Frühlingsmonaten besteht Hausschuhpflicht
⇨ Es liegt noch kein Angebot vor, Firma Eble hat jedoch die Sitzbänke u.a. im unteren Stockwerk gebaut.
⇨ Frau Lay hat bereits bei Firma Eble angefragt.

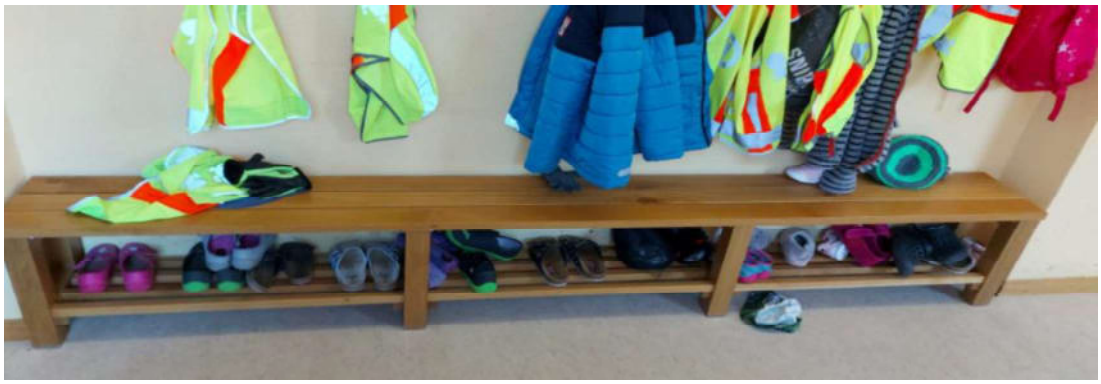

Grundschule Berghaupten
Schulstraße 1a
77791 Berghaupten

Tel.: 07803/4431
Fax: 07803/601922
Email: info@GS-Berghaupten.de
www.GS-Berghaupten.de

Zum Beispiel…

~~489,00 €~~ **366,75 €**

zzgl. MwSt
436,43 € inkl. MwSt
exkl. Versand

Papierschrank 3 Schub, li 1x3 und re 1x1 Fach, HxBxT 80x102x60 cm

Papierschrank mit 3x Schub,
oben links 1x3 Fach
oben rechts 1x1 Fach,
HxBxT 80x102x60 cm
Schübe Innenmaß BxT 91x51 cm

~~657,00 €~~ **492,75 €**

zzgl. MwSt
586,37 € inkl. MwSt
exkl. Versand

Papierschrank 7 Schub HxBxT 80x102x60 cm

Papierschrank mit 7 Schüben
HxBxT 80x102x60 cm
Schübe Innenmaß BxT 91x51 cm

~~1.019,00 €~~ **764,25 €**

zzgl. MwSt
909,46 € inkl. MwSt
exkl. Versand

Papierschrank 10 Schub HxBxT 110x102x60 cm

Papierschrank mit 10 Schüben
Außenmaße HxBxT 110x102x60 cm
Schübe Innenmaß BxT 91x51 cm

Schulmöbel, Kindergarten- und Betriebseinrichtung mit 25% Web-Rabatt!!!

www.lehrmittel-vierkant.de Mail: verkauf@lehrmittel-vierkant.de Tel: +49 (0) 741-348 950 53

Schuletat

Bezeichnung	Finanzposition Sachkonto		2019	2020	2021		2022	
			Ergebnis	Ergebnis	Plan	Stand 20.10.2021	Bedarfsan-meldung	Vw-Vorschlag
Inventarunterhaltung	42210000		647,19 €	780,46 €	600,00 €	602,04 €		700,00 €
Erwerb von geringwertigen Vermögens-gegenständen	42220000	normal	1.206,66 €	1.537,61 €	2.000,00 €	1.780,55 €		4.500,00 €
		Digitali-sierung		8.306,03 €	14.900,00 €	15.978,53 €		0,00 €
Netzwerksupport	42710030		4.859,32 €	8.240,62 €	7.500,00 €	3.280,56 €		7.500,00 €
Schülerbücherei	42710200		277,29 €	0,00 €	300,00 €	221,05 €		300,00 €
Lehrmittel	42750000		1.195,60 €	376,54 €	1.500,00 €	1.109,19 €		1.400,00 €
Lernmittel	42750000		5.704,81 €	5.138,42 €	7.500,00 €	7.034,79 €		7.500,00 €
Projekttage	42750001		466,08 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €		300,00 €
Verkehrserziehung / Schwimmbad	42750002		0,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €		200,00 €
Geschäftsaufwendungen allgem.	44310000		0,00 €	248,15 €	400,00 €	129,26 €		500,00 €
Geschäftsaufwendungen Corona	44310050		0,00 €	0,00 €		1.872,49 €		2.000,00 €
Bürobedarf	44310010		896,78 €	831,21 €	1.600,00 €	980,00 €		1.100,00 €
Summe:			15.253,73 €	25.459,04 €	36.800,00 €	32.988,46 €	0,00 €	26.000,00 €
Budget / gegenseitige Deckungsfähigkeit			**19.900,00 €**	**22.800,00 €**	**36.800,00 €**		**26.000,00 €**	

Zuschüsse Digitalisierung Sofort-ausstattungsprogramm	31410000		7.295,00 €		7.170,00 €		

Anschaffung von beweglichem Vermögen	721100110000	15.560,17 €	9.156,39 €	3.000,00 €			3.000,00 €

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 24/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 625.2 / Andrea Lienhard

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 10	14. Dezember 2021

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg und Bildung "Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal"

Sachverhalt und Begründung:

In der Vorlage zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal mit Geschäftsstelle in Offenburg (öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021, TOP 6) hat die Verwaltung bereits auf die Entwicklungen im Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg hingewiesen und die Notwendigkeit der Aufgabenübertragung begründet. Der Gemeinderat hat dieser Beurteilung zugestimmt und im dortigen Grundsatzbeschluss die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu verhandeln und dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben den 17 Städten und Gemeinden des Kinzigtals schließt sich auch Schutterwald dem „Gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“ an.

Dazu wurde die zwischen Durbach, Hohberg, Ortenberg und Offenburg bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung u.a. um die neuen Mitgliedsgemeinden angepasst und § 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dahingehend verändert, dass gemäß Absatz 2 die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg aufgehoben wird. Daneben wurde die Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal in § 2 verändert, um die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder auf eine handhabbare Größe zu begrenzen.

Eine nochmalige Erweiterung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal ist nach derzeitigem Sachstand nicht zu erwarten, da alle weiteren benachbarten Gemeinden sich bereits den Städten Achern, Kehl, Lahr und Oberkirch angeschlossen haben oder dies noch tun werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Entwicklung des gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage), in der die Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den dort aufgeführten Städten und Gemeinden auf die Stadt Offenburg geregelt ist, zu.**
3. **Der Bürgermeister wird ermächtigt, eventuellen geringfügigen Änderungen der Vereinbarung in eigener Zuständigkeit zuzustimmen.**

Anlage(n):

1 2021-11-30_Vereinbarung GA Offenburg-Kinzigtal

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg-Kinzigtal

zwischen

der **Stadt Offenburg,**
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens
(im Folgenden „übernehmende Gemeinde“ genannt)

und den folgenden Städten und Gemeinden:

Gemeinde Berghaupten,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Clever

Gemeinde Biberach,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Daniela Paletta

Gemeinde Durbach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas König

Gemeinde Fischerbach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Schneider

Stadt Gengenbach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thorsten Erny

Gemeinde Gutach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Siegfried Eckert

Stadt Haslach im Kinzigtal,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Philipp Saar

Stadt Hausach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Hermann

Gemeinde Hofstetten,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinde Hohberg,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Heck

Stadt Hornberg,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Siegfried Scheffold

Gemeinde Mühlenbach,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Helga Wössner

Gemeinde Nordrach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Erhardt

Gemeinde Oberharmersbach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Richard Weith

Gemeinde Oberwolfach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Bauernfeind

Gemeinde Ohlsbach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Bruder

Gemeinde Ortenberg,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Vollmer

Gemeinde Schutterwald,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Holschuh

Gemeinde Steinach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Nicolai Bischler

Stadt Wolfach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Geppert

Stadt Zell am Harmersbach,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Günter Pfundstein

(im Folgenden „Mitgliedsgemeinden“)

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wurde bei der Stadt Offenburg mit Wirkung zum 1. Juli 2019 der Gemeinsame Gutachterausschuss Offenburg gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Offenburg und die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg gebildet. Hierzu wurde am 16. April 2019 gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung aufgehoben wird.

Mit nachstehender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung wird ein Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Offenburg für die Stadt Offenburg und die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg sowie den Städten bzw. Gemeinden Berghaupten, Biberach, Fischerbach, Gengenbach, Gutach, Haslach im Kinzigtal, Hausach, Hofstetten, Hornberg, Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Oberwolfach, Ohlsbach, Schutterwald, Steinach, Wolfach und Zell am Harmersbach (nachstehend „Mitgliedsgemeinden“) gebildet. Der Gutachterausschuss trägt den Namen Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Mitgliedsgemeinden übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Offenburg als erfüllende Gemeinde. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Offenburg über. Die Stadt Offenburg ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Offenburg ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt den Namen

„Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal“

(nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

(3) Die Stadt Offenburg kann im Gebiet der Beteiligten alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

(4) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.

(2) Die übernehmende Gemeinde und die Mitgliedsgemeinden können in eigener Verantwortung zwei Mitglieder für die ersten 4.000 Einwohner, darüber hinaus pro weiteren angefangenen 4000 Einwohner ein weiteres Mitglied, insgesamt aber mindestens zwei Mitglieder zur Bestellung in den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

(3) Jede Mitgliedsgemeinde kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.

(4) Die Stadt Offenburg stellt den Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie zwei stellvertretende Vorsitzende.

(5) Die Geschäftsstellenleitung übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.

(6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Offenburg gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

(7) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Offenburg auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

(8) Bei Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

(9) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg - nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Offenburg eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Offenburg zur Verfügung gestellt.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Offenburg.

(3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Beteiligten mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

(1) Die Stadt Offenburg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Offenburg und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Beteiligten vom Gemeinderat der Stadt Offenburg beschlossen.

(3) Die Stadt Offenburg kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

(1) Sämtliche bei der Stadt Offenburg anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

(2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

(3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.

(2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

(1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg Kinzigtal“ und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.07.2023. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 10 Abs. 1).

(2) Die für die Grundsteuer relevanten steuerlichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 werden von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Offenburg wird die bisherigen Geschäftsstellen der Mitgliedsgemeinden bei den Vorarbeiten zur Ableitung dieser Bodenrichtwerte unterstützen.

(3) In der Übergangsphase entstehenden Kosten werden gemäß dem in § 5 Absatz 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.

(4) Die bisherigen Gutachterausschüsse der Mitgliedsgemeinden und deren Geschäftsstellen sind spätestens mit der Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Offenburg aufzulösen. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 10 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch zum 01.07.2023.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses vom 16. April 2019 aufgehoben.

(3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2030. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Offenburg, den 31. Januar 2022

Stadt Offenburg

Marco Steffens
Oberbürgermeister

Gemeinde Berghaupten

Philipp Clever
Bürgermeister

Gemeinde Biberach

Daniela Paletta
Bürgermeisterin

Gemeinde Durbach

Andreas König
Bürgermeister

Gemeinde Fischerbach

Thomas Schneider
Bürgermeister

Stadt Gengenbach

Thorsten Erny
Bürgermeister

Gemeinde Gutach

Siegfried Eckert
Bürgermeister

Stadt Haslach im Kinzigtal

Philipp Saar
Bürgermeister

Stadt Hausach

Wolfgang Hermann
Bürgermeister

Gemeinde Hofstetten

Martin Aßmuth
Bürgermeister

Gemeinde Hohberg

Andreas Heck
Bürgermeister

Stadt Hornberg

Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Gemeinde Mühlenbach

Helga Wössner
Bürgermeisterin

Gemeinde Nordach

Carsten Erhardt
Bürgermeister

Gemeinde Oberharmersbach

Richard Weith
Bürgermeister

Gemeinde Oberwolfach

Matthias Bauernfeind
Bürgermeister

Gemeinde Ohlsbach

Bernd Bruder
Bürgermeister

Gemeinde Ortenberg

Markus Vollmer
Bürgermeister

Gemeinde Schutterwald

Martin Holschuh
Bürgermeister

Gemeinde Steinach

Nicolai Bischler
Bürgermeister

Stadt Wolfach

Thomas Geppert
Bürgermeister

Stadt Zell am Harmersbach

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Gemeinde Berghaupten **Beschlussvorlage 34/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 764.7 / Robert Vogt

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 11	14. Dezember 2021

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Hier: Rechnung des Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG für die Erneuerung der Stromversorgung des Mühlengebäudes Klingelhalde

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.09.2020 die Auftragsvergabe zur Herstellung des Stromanschlusses des Mühlengebäudes Klingelhalde an die Firma Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG beschlossen. Der Angebotspreis wurde mit 8.583,23 € beziffert. Der Verwaltung ist inzwischen die Rechnung für die Ausführung der Maßnahme eingegangen. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 11.542,56 €. Die Mehrkosten sind in der von der Gemeinde gewünschten Verlegung eines zusätzlichen Leerrohres und der dafür erforderlichen Vermessungsarbeiten begründet.

Da der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 bereits jetzt schon deutlich überschritten ist und der Rechnungsbetrag über 2.500,00 € liegt, ist die überplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat zu genehmigen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann durch Mehreinnahmen aus dem Gewerbesteueraufkommen gewährleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Anlage(n):

1 Rechnung Überlandwerk Mittelbaden vom 20.10.2021

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Überlandwerk Mittelbaden

Bürgermeisteramt Berghaupten
Eing. 22. OKT. 2021

Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG* 77931 Lahr

Gemeinde Berghaupten
Rathausplatz 1
77791 Berghaupten

Bitte bei Zahlung und Rückfragen immer angeben:

Rechnungs-Nr.:	**NETZ-ARF1-2021-301963**
Kunden-Nr.:	**1004481**
Rechnungsdatum:	**20.10.2021**

Sachbearbeiter: Frau Michaela Dupont
Telefon: 0781/280-253

E-Mail: dupont.michaela@e-werk-mittelbaden.de

Rechnung

Auftrag 42042375

Herstellen Kabelhausanschluss (Strom)
Anschlussstelle: Berghaupten, Klingelhalde 1,
Flurstück-Nr. 361 (Museum)
Gem. dem Netzanschlussvertrag vom 07./ 22.09.2020, sowie
der Nachkalkulation (Anlage zur Rechnung) vom 20.10.2021,
berechnen wir Ihnen für die genannte Leistung:
(Die Mehrkosten zum Angebot liegen in der von der Gemeinde gewünschten Verlegung eines zusätzlichen Leerrohres und der dafür erforderlichen Vermessungsarbeiten. Die Beauftragung hierfür erfolgte telefonisch am 29.04.2020 durch Herr Bürgermeister Clevner an den Bauleiter Herr Mätz)

Ausgeführt am: 04.12.2020

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.	Preis €	Betrag €
1	Lieferungen u. Leistungen gem. Anlage	1,00		9.950,48	9.950,48

Nettosumme Auftrag	9.950,48
MwSt 16,00%	1.592,08
Bruttosumme Auftrag	11.542,56

Bitte zahlen Sie den fälligen Betrag ohne Abzug bis zum 03.11.2021 auf unser Konto bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau IBAN: DE78 6645 0050 0004 8565 16 BIC: SOLADES1OFG ein.

Die Aufbewahrungsfrist für diesen Beleg beträgt gem. § 14b Abs. 1 UStG im nichtunternehmerischen Bereich zwei Jahre. Unsere Freistellungsbescheinigung ist abrufbar unter
http://www.uewm.de/freistellungsbescheinigung

Mit freundlichen Grüßen

Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG

// Lob und Kritik
Bitte teilen Sie uns über unsere Homepage oder per E-Mail mit, ob Sie mit unserer Leistung zufrieden waren:
https://www.uewm.de/formular/lob-und-kritik, E-Mail: lob-kritik@uewm.de

Gemeinde Berghaupten **Mitteilungsvorlage 31/2021**
Aktenzeichen/Bearbeiter: 022.3 / Ralf Hertle

	Tagesordnungspunkt	Termin
Gemeinderat	öffentlich 12.1	14. Dezember 2021

Bekanntgabe der Sitzungstermine des Gemeinderats in 2022

Sachverhalt und Begründung:

Die Sitzungstermine in 2022 werden wie folgt bekanntgegeben:

Montag, 24.01.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 21.02.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 28.03.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 02.05.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 30.05.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 27.06.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 25.07.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 12.09.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 10.10.2022 um 18.30 Uhr
Montag, 07.11.2022 um 18.30 Uhr
Dienstag, 20.12.2022 um 17.30 Uhr mit Jahresabschluss